

Leistungserhebung und Leistungsmessung im RU**I. Theoretisches****1. Allgemeines zur Leistungsmessung**

Mit dem Begriff „Leistungsmessung“ werden in der Regel Maßnahmen und Verfahren zusammengefasst, die über Lernprozesse und über Lernergebnisse informieren. Dem Oberbegriff „Leistungsmessung“ sind Teilaspekte zuzuordnen wie Lernerfolgs-/ Lernzielkontrolle, Leistungsbewertung/ -beurteilung, Benotung, Schülerbeurteilung. Leistungsmessung hat unterschiedliche Funktionen (Berichtsfunktion, Anreizfunktion, Disziplinierungsfunktion, Sozialisierungsfunktion, Klassifizierungsfunktion, Selektionsfunktion, Zuteilungsfunktion, Chancenausgleichsfunktion), soll aber vor allem **Hilfe im Lernprozess sein (Rückmeldefunktion) und nicht/ bzw. nicht primär als Selektionsmittel eingesetzt werden.**

Grundsätzlich gilt für alle Formen der Bewertung und Leistungsmessung, dass die entsprechenden Gütekriterien und Vorschriften einzuhalten sind:

1. Unter *Objektivität* der Leistungsbeurteilung wird verstanden, dass die Anwendung eines „Messinstrumentes“ unabhängig von der erhebenden bzw. auswertenden Person sein muss.
2. *Reliabilität* (Zuverlässigkeit) gibt die Genauigkeit an, mit der gemessen wird, mit der man also dem „wahren Wert“ nahe kommt. Um z. B. Vokabelkenntnisse zu überprüfen, ist das Kontrollieren von nur zwei Vokabeln weniger reliabel als ein Test, der 20 Vokabeln abfragt.
3. *Validität* meint die Gültigkeit, mit der ein Beurteilungsverfahren das, was es messen soll oder zu messen vorgibt, tatsächlich erfasst. Z. B. muss zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz ein Diktat so angelegt sein, dass es tatsächlich die orthographischen Fähigkeiten misst und nicht die Geschwindigkeit, mit der Schüler/innen in der Lage sind zu schreiben.
4. *Transparenz*: Kriterien für die Leistung müssen klar und transparent sein und den Schülerinnen und Schülern immer wieder erläutert werden.

2. Leistungsmessung im RU?

Der RU als ordentliches Lehrfach vermittelt zu zentralen Lebensfragen Information, Wissen und Argumentationsfähigkeit. Wie in allen anderen Fächern müssen hierzu Leistungen verlangt und bewertet werden.

Darüber hinaus geht es im RU auch um Einstellungen, Haltungen und Gesinnungen. Sie sollen geweckt und gefördert werden, werden aber nicht benotet.

3. Facetten der Lernerfolgskontrolle im RU

- Leistungen gehören zum Menschen – auch im theologischen Unterricht
- Im RU gilt primär das Prinzip „Förderung vor Forderung“,
- aber auch das Prinzip „Fördern durch Fordern“

Leistungsanforderungen und Lernerfolgskontrollen im RU sind von einer christlichen Anthropologie bestimmt, d.h.

Weder: vollständige Verwandlung des Unterrichts in eine leistungsfreie Seelsorge

Noch: kritiklose, konformistische Anpassung an einen technokratischen schulischen Leistungs- und Prüfungsbetrieb (Jendorff, Religion unterrichten, 227)

II. Vorgaben aus GSO (§§ 52 – 61) und Bay EUG Art. 52

Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen trifft die Lehrerkonferenz zu Beginn des Schuljahres. Das Schulforum ist zu hören. (Gewichtung mündlich – schriftlich, mündliche Schulaufgaben, Arten von Leistungserhebungen); die *Unterscheidung zwischen großen und kleinen Leistungsnachweisen* ist wichtig.

- Mündliche Leistungsnachweise, insbesondere
 - o Rechenschaftsablagen
 - o Unterrichtsbeiträge
 - o Kurz-Referate

- Schriftliche Leistungsnachweise
 - o Kurzarbeiten / Tests werden mindestens 1 Woche vorher angekündigt, beziehen sich auf max. 10 unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden, umfassen max. 30 Min Arbeitszeit.
 - o Stegreifaufgaben bleiben unangekündigt, beziehen sich auf max. zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden, umfassen max. 20 Min Arbeitszeit.
 - o Schulaufgaben (*große* Leistungsnachweise) werden in allen Ausbildungsabschnitten gefordert, und zwar pro Semester eine. Die Arbeitszeit beträgt max. 90 Minuten, Schulaufgaben müssen nachgeschrieben werden.

- bei Projekten können mündliche, schriftliche und **praktische** Leistungen bewertet werden, z. B. Praktikumsberichte, praktische Leistungen
- Leistungsnachweise sollen sich auch auf **Grundwissen** beziehen

In den Jahrgangsstufen 5 mit 10 gibt es im **Fach RU** nur kleine Leistungsnachweise:

III. Praktische Hinweise

Grundsatz: Alle Leistungserhebungen erwachsen aus dem Unterricht. Grundsätzlich soll nur das *gemessen und beurteilt* werden, was *vorher auch unterrichtet wurde, was gelernt und geübt werden konnte*.

1. Kleine Leistungsnachweise in mündlicher Form

- o Unterrichtsbeiträge (UB)
 - In Form von immanenten Lernzielkontrollen (Rückfragen zum Stoff, Zusammenfassungen etc.)
 - Nicht verwechseln mit Mitarbeit, die im Zeugnis nur in Form einer Bemerkung mitgeteilt wird
 - L hält seine/ihre Beobachtungen über die UB bestimmter Schüler am Ende der Stunde fest, nach einem angemessenen Beobachtungszeitraum (2 – 4 Wochen) kann daraus eine mündliche Note gebildet werden, die dem betreffenden Schüler mitzuteilen ist.
 - UB-Note muss immer mit Datum festgehalten werden

- o Rechenschaftsablage (RA)
 - In Form von Fragen zum Stoff der vorausgegangenen Stunde
 - RA-Note muss ebenfalls mit Datum festgehalten werden
 - Evtl. Heft des betreffenden Schülers vorlegen lassen (Kontrolle des Hefteintrags)
 - Problematisch: Schüler nach vorne kommen lassen

- Fragen anfangs schriftlich vorbereiten, damit klare, verständliche Fragen, auch gezielte Verständnisfragen und Transferfragen gestellt werden,
- Nach Möglichkeit nicht nur einen Schüler abfragen, sondern auch die Klasse einbeziehen - Wiederholung des Stoffs für die ganze Klasse
- Evtl. Verbalurteil am Ende des Abfragens abgeben, insbesondere wenn es etwas zu loben gibt;
- Die Note kann nach der Stunde dem ausgefragten Schüler mitgeteilt werden; der Lehrer muss ihm diese Auskunft erteilen!

2. kleine Leistungsnachweise in schriftlicher Form

- Stegreifaufgabe
 - Keine Ankündigung
 - Je nach Beschluss der Lehrerkonferenz: Sie finden i. d. R. nur an Tagen statt, an denen keine große Leistungsnachweise oder Kurzarbeiten geschrieben werden.
 - Sie werden nicht in der ersten Stunde nach den Ferien gefordert, da Sonntage, Feiertage und Ferien von Hausaufgaben freizuhalten sind (vgl. § 52 GSO)
 - Der Stoff kann über die letzten beiden Unterrichtsstunden gehen.
 - Grundwissen soll mit einbezogen werden.
 - Grundsätzlich schreiben alle mit. Die Arbeiten derer, die in der Vorstunde abwesend waren, werden nicht bewertet (aber durchaus korrigiert).
 - Mindestpunktzahl 20, wegen der sonst fehlenden Möglichkeit der Differenzierung
 - Kein Nachschreiben
 - Arbeitszeit 20 Min. Eine Überschreitung um mehr als 10% kann zur Annullierung führen.
- Kurzarbeiten
 - Ob in Religionslehre Kurzarbeiten oder Stegreifaufgaben gefordert werden, liegt in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 grundsätzlich im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft. Allerdings trifft die Lehrerkonferenz am Schuljahresanfang grundsätzliche Festlegungen, die berücksichtigt werden müssen. (§ 53 Abs 2, Satz 1).
 - Schüler sollten aus Gründen der Fairness am Schuljahresanfang über die Art der Leistungserhebung informiert werden.

3. Vorbereitung schriftlicher Leistungsnachweise:

- Nicht jeder Stoff ist geeignet (z. B. Sexualerziehung)
- Aufgaben/Fragen schriftlich auf einem sauber gestalteten Angabenblatt
- Informationen über die Gewichtung der Aufgaben müssen enthalten sein (Angabe der zu erreichenden Rohpunkte (BE) bei jeder Frage formulieren)
- Antworten der Schüler entweder auf das Angabenblatt in dafür vorgesehene Leerzeilen (Unterstufe bis ca. 7. Klasse) oder auf ausgeteiltem Schulaufgabenpapier – in der Regel in ganzen Sätzen

4. Anforderungsbereiche

Man unterscheidet drei unterschiedliche Anforderungsbereiche (vgl. Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Kath. Religionslehre, in der Fassung vom 16.11.2006)

- Anforderungsbereich I – **Reproduktionsleistungen**
verlangt die Zusammenfassung von Texten, die Beschreibung von Materialien und die Wiedergabe von Sachverhalten unter Anwendung bekannter bzw. eingeübter Methoden und Arbeitstechniken.
- Anforderungsbereich II – **Reorganisations- und Transferleistungen**
umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf neue Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III – **selbstständige Reflexion; Entwickeln von Problemlösungen**
umfasst die selbstständige systematische Reflexion und das Entwickeln von Problemlösungen, um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, Urteilen und Handlungsoptionen sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu gelangen.

Abitur: Der Anforderungsbereich I soll 30%, der Anforderungsbereich II 40 % und der Anforderungsbereich III 30 % der gestellten Aufgaben umfassen.

5. Durchführung

- Absenzen feststellen
- Evtl. Sitzordnung verändern
- Bei Verwendung von Schulaufgabenpapier einheitlichen Kopf schreiben lassen, Namen eintragen lassen
- Angaben zunächst verdeckt verteilen, dann gemeinsam umdrehen
- In der 5. Klasse bzw. in der Unterstufe Angabe vorlesen und evtl. auftretende Fragen klären, bevor die Schüler zu arbeiten beginnen; während der Bearbeitung der Aufgaben i.d.R. keine lauten Fragen mehr zulassen
- Den Schülern die zur Verfügung stehende Zeit am Anfang mitteilen, gegebenenfalls das Ende der Bearbeitungszeit rechtzeitig ankündigen
- Bereits versuchter Unterschleif wird mit Note 6 bewertet
- Nach Ablauf der Zeit vollständige Anzahl der Arbeiten sofort überprüfen

6. Korrektur

- Die erreichte Punktezahl jeder Einzelaufgabe muss für den Schüler ersichtlich sein; am Ende stehen Gesamtpunktezahl und erreichte Note, evtl. mit Minus- oder Pluszeichen, sowie das Kürzel des Lehrers.
- Am Schluss können auch ermahnende, ermutigende oder lobende Bemerkungen stehen.
- Auf den Arbeiten vorne bzw. oben werden die Noten ohne Tendenz angegeben.
- Es ist sinnvoll, die Einzelfragen „quer“ durch die ganze Klasse zu korrigieren, da dann einzelnen Antworten besser miteinander verglichen werden können und eine gerechtere Bewertung möglich ist.
- Falsches oder sachlich Ungenaues muss immer angestrichen, gegebenenfalls verbessert werden;
- Fehlendes mit Auslassungszeichen markieren;

- Falsche Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung muss zwar angestrichen werden, wird aber bei der Notenbildung normalerweise nicht berücksichtigt. Ausnahme u. U.: Fachbegriffe (Achtung bei LRS und Legasthenie).
- Eine sehr schlechte äußere Form, die die Verständlichkeit der Ausführungen deutlich herabsetzt, kann Auswirkungen auf die Note haben, was dann auch in einer schriftlichen Bemerkung auszudrücken ist.
- Evtl. Lücken oder unbeschriebene Seiten durch Striche kennzeichnen.

Notenschlüssel: am besten über eine Excel-Datei organisieren!

0 – 20% = Note 6
 20 – 40% = Note 5
 40 – 55% = Note 4
 55 – 70% = Note 3
 70 – 85% = Note 2
 85 – 100% = Note 1

Oder: äquidistanter Notenschritt:

20-18	Note 1
17,5-15	Note 2
14,5-12	Note 3
11,5-9	Note 4
8,5-6	Note 5
5,5-0	Note 6

7. Herausgabe

- Innerhalb von 14 Tagen, Oberstufe drei Wochen, Ferien sind Korrekturzeit (§ 57 GSO)
- Besprechung der Aufgaben, Bekanntgabe des Notendurchschnitts und des Notenschlüssels
- Schriftliche Leistungsnachweise sollen den Schülern mit nach Hause gegeben werden (§ 57,2 GSO), nach einer Woche sollen sie wieder in der Schule abgegeben werden.
- Bei einem Notendurchschnitt schlechter als 4,0 ist in der Regel eine Rücksprache mit dem Fachbetreuer, ab 4,2 mit dem Schulleiter nötig. Für große Leistungsnachweise ist das von der GSO her vorgesehen (§ 54/7), bei kleinen schriftlichen Leistungsnachweisen ist es schulintern üblich.

8. Abgabe

Der Fachbetreuer erhält die Stegreifaufgaben

- alphabetisch geordnet,
- mit Angabenblatt
- mit Erwartungshorizont sowie Notenschlüssel
- mit Klassenliste mit den Einzelnoten und dem Notendurchschnitt

Stegreifaufgaben in Vorrückungsfächern ohne Schulaufgaben werden zwei Jahre (normalerweise an der Schule) aufbewahrt. Geben Sie die Arbeiten Ihrem Betreuungslehrer.

9. Zahl und Gewichtung kleiner Leistungsnachweise

- In Nichtschulaufgabenfächern: 1 mündlicher und 1 schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr

- Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen legt die Lehrerkonferenz zu Anfang des Schuljahres fest (GSO § 53 Abs.2); Das Schulforum ist zu hören, Eltern und Schüler zu informieren.
- In allen Vorrückungsfächern sollen mündliche und schriftliche Leistungsnachweise gefordert werden und sich auch auf Grundwissen beziehen (RU ist Vorrückungsfach)
- Zahl, Art und Terminierung der Leistungserhebungen liegen ansonsten im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte.
- Minimum: je ein mündlicher und schriftlicher Leistungsnachweis
- Empfehlenswert: pro Halbjahr 1 UB, 1 RA, 1 Stegreifaufgabe bzw. 1 Kurzarbeit.

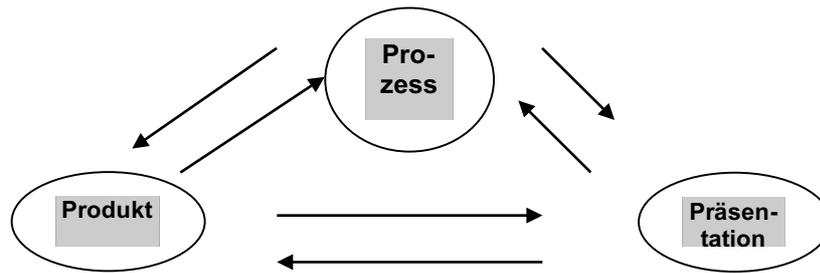
10. Leistungserhebung in der Oberstufe

- In Katholischer Religionslehre wird für jedes Semester (Ausbildungsabschnitt) ein großer Leistungsnachweis in Form von je einer Schulaufgabe gefordert.
- Arbeitszeit:
 - höchstens 90 Minuten (GSO § 54/5)
 - am RIG üblich: ca. 60 – 70 Minuten
 - Stegreifaufgaben je nach Beschluss der Lehrerkonferenz
- In jedem Ausbildungsabschnitt werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter wenigstens ein mündlicher, gefordert (GSO § 53,3)
- Mögliche Formen: Rechenschaftsablage, Referate, Unterrichtsbeiträge
- Schwerpunkt sollte bei den Unterrichtsbeiträgen liegen. Diese werden entweder freiwillig erbracht oder gefordert; sie erfolgen entweder spontan oder als Ergebnis einer entsprechenden Vorbereitung (z. B. durch Hausaufgaben)
 - Exegese eines Bibeltextes
 - Analyse eines Textes eines Theologen oder Philosophen, (thesenartige Zusammenfassung, Stellungnahme)
 - Stellungnahme zu einem Problem
 - Fiktiver Brief
 - Zusammenfassung der Ergebnisse einer Gruppenarbeit
 - Argumentation in einer Diskussion

11. Hausaufgaben und ihre Bedeutung für die Notenbildung (§52 GSO)

- Sinn: den Lehrstoff einzuüben und die Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen
- Die Lehrerkonferenz legt Grundsätze fest.
- Die Koordinierung hinsichtlich der Menge obliegt der Klassenleitung.
- Nicht erbrachte HA können nicht mit „Sechs“ bewertet werden; allerdings können Sie als Gegenstand des Unterrichtsgesprächs als UB gewertet werden oder in die RA mitgehen. „Schriftliche Hausaufgaben werden nicht bewertet“ (GSO § 52,2). Darunter fallen aber nicht die in Vorbereitung auf die Schulaufgabe zu erstellenden Texte in der Oberstufe.

IV. Neue Tendenzen bei der Leistungsbewertung



Lange Zeit war Leistungsbewertung nahezu ausschließlich produktorientiert. Im Zusammenhang mit der neuen Oberstufe im G8, der neuen Abiturprüfung und den Bildungsstandards rückte die Präsentation als zweites Bewertungsfeld in den Blick. (Hilfreiche Literatur vgl. Anm.1). Leistungsbewertung wird in Zukunft aber auch den Arbeits- und Lernprozess als dritten Beobachtungsaspekt zu berücksichtigen haben. Ein gut verlaufender Arbeitsprozess führt mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem guten Ergebnis und einer guten Präsentation, allerdings bestehen keine zwangsläufigen Zusammenhänge. Deshalb ist es nahe liegend, die Einzelaspekte in der Beobachtung und Bewertung zu trennen.

Anmerkungen zur Prozessbewertung:

- klare und sinnvolle Bewertungskriterien machen den Schülerinnen und Schülern die Arbeitsanforderungen transparenter – durch die so möglichen gezielten Rückmeldungen kann langfristig das Lern- und Arbeitsverhalten deutlich gefördert werden.
- Sollte langfristig und systematisch angelegt sein.
- Schüler müssen über Zweck und Konsequenzen der Beobachtungen informiert sein, diese müssen gelernt und geübt werden.
- Das geht am besten mit einem auf das Beobachtungsfeld abgestimmten, allen bekannten Beobachtungsbogen.
- Für die Schüler muss klar sein, wann Prozessbeobachtung erfolgt, wann nicht.
- Beobachtungen sollen besprochen werden.
- Nicht Persönlichkeitsmerkmale, sondern kriterienrelevante Leistungen sollen gemessen werden.
- Der Arbeitsaufwand für die Lehrkraft ist hoch.

¹ Heinrich, Ralf/ Michalke-Leicht, Wolfgang (Hg.), Abitur 2004. Präsentationsprüfung, IRP Freiburg 2004.

Name:	Datum:
Merkmalsbogen zur Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens (in der Still- und Freiarbeit)	

Der Schüler/ die Schülerin...	+	0	-	spezifische Anmerkungen
<i>Eigenes Arbeitsverhalten:</i>				
1.				kommt in angemessener Zeit zu konzentrierter Arbeit
2.				bearbeitet gewählte Aufgaben in angemessener Zeit
3.				ist bemüht, auch schwierige Lerninhalte durchzustehen
4.				führt eine gewissenhafte selbständige Lösungskontrolle durch

<i>Arbeiten mit anderen:</i>				
5.				lässt sich auf kooperatives Lernen ein
6.				kann schwächeren Schüler/innen Hilfe geben
7.				kann selbst Hilfe annehmen
8.				lernt situationsgerecht mit anderen zusammen

<i>Dokumentation:</i>				
9.				leistet eine gute Heftführung
10.				kann einen aussagekräftigen Kurzbericht über die (Frei-)arbeit verfassen

<i>Regeln:</i>				
11.				leistet eine gute Heftführung
12.				arbeitet mit dem Arbeitsplan

Bemerkungen

(Achtung Schwachstellen, z.B. Vollständigkeit, Übersichtlichkeit, ästhetische Qualität der Heftführung. Bei den Indikatoren 1 und 2 ist der Zeitfaktor zu klären, der sicher nicht absolut zu bemessen, sondern (auch) nach dem Arbeitstempo in der Gruppe auszurichten ist.)

Bewertung von Schülertexten

Kriterien	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl	Bewertungsschlüssel	
Formalia z.B. äußere Form, geforderter Umfang, Schrift- bzw. Druckqualität, Rechtschreibung bei <i>Gestaltungsaufgaben</i> : Einhaltung des Adressatenbezugs und der Charakteristika der Aufgabenform	4 (5)		20-18	1
			17-15	2
			14-12	3
			11-9	4
			8-6	5
			5-0	6
Inhalt z.B. Erfassen des Themas, Umfang und Richtigkeit des Sachwissens, innere Logik Vollständigkeit, persönliche Stellungnahme, eigene Reflexion	10 (10)			
Sprache z.B. Verständlichkeit der Aussagen, Qualität der Sprache, Verbindung der Gedanken, Argumente und Beispiele	6 (5)			
	20			
		NOTE:		

Die Bewertung insbesondere des Anforderungsbereiches III stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar. Sie erfolgt unter Bezug auf den Erwartungshorizont. Den Beurteilenden steht dabei im Blick auf andere gleichwertige Lösungswege ein Beurteilungsspielraum zur Verfügung.

Insbesondere folgende Kriterien sind zu beachten.

- ✓ Umfang der Kenntnisse und Einsichten
- ✓ Vielfalt der Aspekte
- ✓ Reichhaltigkeit der Argumente
- ✓ Kreativität im Umgang mit Problemstellungen und Gestaltungsaufgaben
- ✓ Sachgemäßheit und Komplexität des Text- bzw. Problemverständnisses
- ✓ Genauigkeit der Kenntnisse
- ✓ Stimmigkeit der Darstellung
- ✓ Klarheit der Gedankenführung
- ✓ Beherrschung von Fachmethoden
- ✓ Gliederung der Darstellung
- ✓ Differenzierung zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem
- ✓ Reflexionsniveau
- ✓ sachgemäßer Umgang mit Fachsprache
- ✓ Klarheit der Ausdrucks
- ✓ begriffliche Exaktheit
- ✓ sprachliche Angemessenheit

Definition von "gut" (11 Punkte) und "ausreichend "(05 Punkte)

Eine Leistung kann mit **"gut" (11 Punkte)** bewertet werden, wenn u. a.

- der Inhalt des vorgegebenen Materials genau erfasst und eigenständig dargestellt wird,
- eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt,
- die Aussagen genau und umfassend auf die Aufgabe bezogen sind,
- komplexe Zusammenhänge erkannt werden,
- ein Urteil oder eine Stellungnahme differenziert begründet dargelegt wird,
- die Darstellung gedanklich geordnet und sprachlich präzise ist.

Eine Leistung kann mit **"ausreichend" (05 Punkte)** bewertet werden, wenn u. a.

- der Inhalt des vorgegebenen Materials in Grundzügen erfasst und wiedergegeben wird,
- eine Auseinandersetzung mit dem Thema in Grundzügen gelingt,
- die Aussagen insgesamt auf die Aufgabe bezogen sind,
- einfache Zusammenhänge erkannt werden,
- ein Urteil oder eine Stellungnahme ansatzweise begründet wird,
- eine verständliche sprachliche Darstellung erreicht wird.

Bewertungskriterien für Referate					
	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	
VORTRAG	die Regeln der freien Rede beachtend; formvollendet; flüssig, (fast) frei	die Regeln der freien Rede beachtend; aber teilweise manuskriptabhängig; flüssig, (noch) frei	stark manuskriptabhängig, jedoch mit sinnvollen Pausen	voll manuskriptabhängig stockend/unsicher	
AUFBAU	zwingend klar logisch	sinnvoller Aufbau (deutlich) erkennbar, aber nicht konsequent durchgeführt	Gesichtspunkte bloß aneinanderreihend	diffus	
INHALT (Sacherschließung) (Eigentätigkeit)	umfassend umfangreich	wesentliche Inhalte erschlossen deutlich	Inhalte teilweise erschlossen wenig	unzureichend fehlt	
REFERATUMFANG (im Verhältnis zur gestellten Aufgabe)	ausgewogenes Verhältnis zwischen zur Verfügung stehender Zeit und notwendiger Ausführlichkeit	vertretbare Kürzungen/Raffungen bzw. Ausführlichkeit	unausgewogenes Verhältnis	wesentlich zu lang/zu kurz	
VERANSCHAULICHUNG	überzeugend	schon recht deutlich	in geringem Umfang	fehlt	
URTEILSFÄHIGKEIT	ausgeprägt				
Gesamtpunktezahl:					

Literatur:

- **Georg Gndt und Dr. Wolfgang Michalke-Leicht**, Leistungsmessung im Religionsunterricht, Handreichung für den Religionsunterricht in den Sekundarstufen I und II. Institut für Religionspädagogik Freiburg, 2007
- **Heinrich, Ralf/ Michalke-Leicht, Wolfgang (Hg.)**, Abitur 2004. Präsentationsprüfung, IRP Freiburg 2004.
- **Beschlüsse der Kultusministerkonferenz**, Einheitliche Prüfungsanforderungen, in der Abiturprüfung Katholische Religionslehre, Stand: 30.03.2006
- **Bernhard Jendorff**, Religion unterrichten – aber wie? Vorschläge für die Praxis, München 1992, S. 224 - 233.
- **Ders.**, Wegweisungen für die Lernerfolgskontrolle, in ru 31 (2001), S. 24 – 26.